

Ergebnisprotokoll Gemeinderat **27.04.2015, Nr. GR 2015/06**

Öffentlich

1. Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Beratungsergebnis: keine Punkte zur Beratung

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung

Beratungsergebnis: bekanntgegeben

Ergebnis:

s. Niederschrift

3. Erhaltungssatzung "Hirschgraben" **- Satzungsbeschluss** **Vorlage: DS 2015/120**

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 34 Nein 0 Enthaltung 1

Beschluss:

1. Die Erhaltungssatzung "Hirschgraben" nach § 172 (1) Nr. 1 BauGB wird gem. Anlage 3 beschlossen.
2. Die in Anlage 2 dargestellte Begründung mit den wesentlichen Kriterien zur Beurteilung von Bauvorhaben wird gebilligt.
3. Der Beschluss über die Erhaltungssatzung "Hirschgraben" ist ortsüblich bekannt zu machen.

-
4. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Gremium zeitnah bis 2015/2016, eine Möglichkeit zum Schutz der Gebäude Nr. 19 und 21 vorzulegen.
-

4. Fortschreibung qualifizierter Mietspiegel 2015
- Vorberatung im VWA am 13.04.
- Beratung im ORE/S am 21.04.
Vorlage: DS 2015/101

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Mietspiegel 2015 für Ravensburg wird gemäß § 558 d (2) BGB entsprechend der Anlage fortgeschrieben und wird vom Gemeinderat der Stadt Ravensburg als qualifizierter Mietspiegel anerkannt. Er ist ab dem 01.05.2015 gültig.

5. Kindertagesstätte St. Felicitas und Neubau Familientreff
- Sachbeschluss
- Vorberatung im AUT am 15.04.
Vorlage: DS 2015/099

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Die Kindertagesstätte St. Felicitas wird um eine Gruppe für Kinder unter 3 Jahren und eine Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (Ü3) und/oder ggf. mit Altersmischung erweitert. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 1.800.000 €, bereitgestellt im Haushalts- und Finanzplan unter Fipo 2.4641.9410.000-1030.
2. An der Kindertagesstätte wird ein Familientreff angebaut. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 1.000.000 €, bereitgestellt im Haushalts- und Finanzplan unter Fipo 2.4990.9400.000-0100. Der Träger beteiligt sich mit 500.000 € am Neubau des Familientreffs.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Baumaßnahme durchzuführen. Der Neubau ist mit dem Energiestandard EnEV -30% zu errichten.

6. Neuordnung Verwaltungsstandorte

6.1. Projektbericht mit Kostenfortschreibung

- Vorberatung im VWA am 13.04.

- Vorberatung im AUT am 15.04.

Vorlage: DS 2015/104

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 24 Nein 4 Enthaltung 1

Beschluss:

1. Der Projektbericht und die Kostenfortschreibung werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Maßnahmen Rathaus, Lederhaus und Seestraße 7/9 werden im Haushalt abgewickelt über den Unterabschnitt 2.0690-0010. In der Haushalts- und Finanzplanung 2014 bis 2018 sind insgesamt 7.800.000 € für die Neuordnung der Verwaltungsstandorte veranschlagt (weitere 200.000 € an anderer Stelle – IT/EDV und Stadtsanierung).
3. Die Teilfinanzierung der jeweiligen Mehrkosten bei den in Ziffer 2 genannten Maßnahmen und der neuen Gesamtkosten insgesamt erfolgt zunächst über die vom Oberbürgermeister am 29.01.2015 vorläufig verfügte Sperre im Vermögenshaushalt mit einem Gesamtvolumen von 1.300.000 € (Kenntnisnahme im Gemeinderat am 02.02.2015). Der Gemeinderat entscheidet abschließend mit dem 2. Nachtragsplan 2015 über die Finanzierung der Mehrkosten in den Haushalten 2015 bis 2018 durch Reduzierung Investitionsvolumen 2015 ff., zusätzliche Verkaufserlöse, zusätzliche Sanierungszuschüsse, nur zinsgünstige KfW-Kredite.

6.2. Verwaltungsgebäude Seestr. 7/9

- Vorberatung im AUT am 15.04.

Vorlage: DS 2015/100

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 29 Nein 3 Enthaltung 2

Beschluss:

1. Der Entwurfs-/ Genehmigungsplanung für die Modernisierung der Seestraße 7 und für den Neubau Seestraße 9 mit Gesamtkosten von ca. 7.550.000 € wird zugestimmt.
2. Im Rahmen der bestehenden Stufen-/abschnittswisen Architekten und Ingenieurverträge sind die Leistungsphasen 5 bis 9 abzurufen.
3. Unter der Fipo 2.0690.9420.000-0010 sind bis 2015 Haushaltsmittel von 1.855.000 € finanziert, davon stehen noch 1.770.000 € zur Verfügung. In der Fi-

nanzplanung bis 2017 sind weitere 3.045.000 € veranschlagt. Die Restmittel von 1.770.000 € und die Verpflichtungsermächtigung von 3.045.000 € sind für das Haushaltsjahr 2015 ausreichend. Die Finanzierung der Mehrkosten von 2.650.000 € (bei Gesamtkosten von 7.550.000 €) ist über den 2. Nachtragsplan 2015 abschließend durch Beschluss des Gemeinderates sicher zu stellen – Reduzierung Investitionsvolumen 2015 ff., zusätzliche Verkaufserlöse, zusätzliche Sanierungszuschüsse, zinsgünstige KfW-Kredite.

**6.3. Rathaus Umbau für Bürgeramt und Standesamt
- Vorberatung im AUT am 15.04.
Vorlage: DS 2015/105/1**

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 24 Nein 4 Enthaltung 6

Beschluss:

1. Der Entwurfsplanung für den Umbau und die Sanierung des Rathaus Erdgeschoss Variante C mit Gesamtkosten von ca. 1.825.000 € wird zugestimmt.
2. Im Rahmen des bestehenden Stufen-/abschnittswisen Architektenvertrags mit *architekturlokal* sind die Leistungsphase 5 bis 9 abzurufen.
3. Unter der Fipo 2.0690.9430.000-0010 sind bislang 800.000 € finanziert, davon stehen noch 776.000 € zur Verfügung. Die Finanzierung der Mehrkosten von 1.025.000 € (bei Gesamtkosten von 1.825.000 €) erfolgt zunächst über die vom Oberbürgermeister am 29.01.2015 vorläufig verfügte Sperre im Vermögenshaushalt mit einem Gesamtvolumen von 1.300.000 € (Kenntnisnahme im Gemeinderat am 02.02.2015). Der Gemeinderat entscheidet abschließend über die Finanzierung der Mehrkosten im Zuge des 2. Nachtragsplans 2015.
4. Die Unterbringung der Freiwilligenagentur in den heutigen Arkaden wird mit gesondertem Sachbeschluss entschieden.

**6.4. Lederhaus Sanierung und Umbau
- Vorberatung im AUT am 15.04.
Vorlage: DS 2015/103**

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 33 Nein 1 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Der Entwurfsplanung vom November 2014 für die Sanierung und den Umbau des Lederhauses für Kulturamt und Wirtschaftsförderung mit Gesamtkosten von ca. 2.050.000 € wird zugestimmt. (Baukostenindex 11/2014)
2. Im Rahmen des bestehenden Stufen-/abschnittswisen Architektenvertrags mit *Ewald und Partner* für die Lederhaus Umgestaltung für Kulturamt und Wirtschafts-

förderung sind die Leistungsphasen 5 bis 9 zu beauftragen.

3. Unter der Fipo 2.0690.9440.000-0010 sind bis 2015 Haushaltsmittel von 700.000 € finanziert, davon stehen noch 560.000 € zur Verfügung. In der Finanzplanung bis 2018 sind weitere 1.100.000 € veranschlagt. Die Finanzierung der Mehrkosten von 250.000 € (bei Gesamtkosten von 2.050.000 €) erfolgt zunächst über die vom Oberbürgermeister am 29.01.2015 vorläufig verfügte Sperre im Vermögenshaushalt mit einem Gesamtvolumen von 1.300.000 € (Kenntnisnahme im Gemeinderat am 02.02.2015). Der Gemeinderat entscheidet abschließend über die Finanzierung der Mehrkosten im Zuge des 2. Nachtragsplans 2015.

**7. Änderung der Abwassersatzung
- Vorberatung im BAsTE am 15.04.
Vorlage: DS 2015/094**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Die Änderungssatzung zur Abwassersatzung wird entsprechend Anlage 1 beschlossen.

**8. Bekanntgaben, Verschiedenes
- ggf. Tischvorlage**

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ergebnis:

s. Niederschrift

Verteiler:
1. Stadträte
2. alle städt. Ämter
3. Presse

Geschäftsstelle Gemeinderat
27.04.2015

gez. Ulrike Engele